

## **Fragen und Antworten zur Wiedereröffnung des Hallenbades Kevelaer während der Corona-Pandemie**

### **1. Wann öffnet das Hallenbad Kevelaer wieder für Besucher?**

Ab dem 01.09.2020 ist das Hallenbad wieder für Besucher geöffnet.

### **2. Wo erhalte ich aktuelle Informationen zum Bad?**

Unter der Telefonnummer 02832 78355 sind die Mitarbeiter des Hallenbades zu erreichen.

### **3. Worauf muss ich beim Betreten des Hallenbades achten?**

Bitte achten Sie auf die Hinweisschilder im Hallenbad.

Ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist zwingend einzuhalten.

Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich des Bades.

Der Zutritt zum Hallenbad ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Eine Ausgabe von Mund-Nasen-Bedeckungen vor Ort erfolgt nicht, bringen Sie daher unbedingt Ihre eigene Maske mit.

### **4. Wo gilt die Maskenpflicht im Hallenbad?**

Die Maskenpflicht gilt grundsätzlich in allen Bereichen des Hallenbades, ausgenommen sind lediglich die Becken- und Duschbereiche. Die Masken sind vor dem Duschen an den dortigen Halterungen aufzuhängen. Im Beckenbereich sind die Masken in den Ablagefächern bzw. auf den Bänken zu lagern.

### **5. Sind die Umkleidekabinen nutzbar?**

Das Hallenbad verfügt über 33 Einzelumkleiden, die von den Besuchern genutzt werden können.

In den zwei vorhandenen Sammelumkleiden gilt der Mindestabstand von 1,5 m. Hierzu werden Abstandsmarkierungen auf den Sitzbänken angebracht.

### **6. Ist die Nutzung der Schließschränke und Spinte möglich?**

Ja. Im Bereich der Einzelumkleiden stehen den Besuchern 130 Spinte, in den Sammelumkleiden jeweils 20 Spinte zur Verfügung. Diese können unter Einhaltung des geltenden Mindestabstands genutzt werden ggfs. ist es nötig zu warten. Es werden deutlich sichtbare Hinweisschilder zur Einhaltung der Abstandsregelung angebracht

### **7. Wozu werden meine persönlichen Daten beim Ein- und Austritt des Bades erfasst?**

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie gelten weitreichende Auflagen im Hinblick auf den Infektionsschutz für die Bäder in Deutschland. So müssen unter anderem von jedem Besucher die Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefon) erfasst werden. Die Besucherregistrierung dient dazu, im Falle einer Corona-Infektion Kontaktpersonen anhand einer Besucherliste benachrichtigen zu können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Formulare vollständig auszufüllen.

Sollten Sie nicht bereit sein Ihre Daten abzugeben, können wir Ihnen leider keinen Zutritt zum Freibad gewähren.

**8. Wo erhalte ich das Formular zur Kontaktnachverfolgung?**

Das Formular können Sie auf der Internetseite der Stadt Kevelaer [www.kevelaer.de](http://www.kevelaer.de) unter dem Menüpunkt „Stadtleben – Freizeit – Bäder und Sportstätten – Hallenbad“ bereits vorab herunterladen und ausfüllen. Alternativ erhalten Sie das Formular auch direkt im Bad. Das Formular ist ausgefüllt dem Bäderpersonal vorzulegen. Von dort wird dann Zutritt und nach Abmeldung auch Verlassen des Bades eingetragen.

**9. Welche Öffnungszeiten gelten?**

Es gelten die bekannten Öffnungszeiten sowohl für das Familienbad, als auch Früh- und Frauenschwimmen.

Jeweils 1 Stunde vor Schließung ist Kassenschluss und es erfolgt kein Einlass mehr, 20 Minuten vor Ablauf des Zeitraums endet die Wasserzeit

**10. Wo erhalte ich Eintrittskarten für das Hallenbad?**

Die Eintrittskarten erhalten Sie wie bisher am Kassenautomaten im Eingang zum Bad.

**11. Ist eine bargeldlose bzw. kontaktlose Zahlung möglich?**

Ja. Die bargeldlose bzw. kontaktlose Zahlung wurde am Kassenautomaten im Bad eingerichtet.

**12. Besteht die Möglichkeit, Tickets in einem Online-Shop vorab zu erwerben?**

Nein. Die Eintrittskarten erhalten Sie ausschließlich am Kassenautomaten im Bad.

**13. Was kosten die Eintrittskarten?**

Es gelten die regulären Eintrittspreise aus den Vorjahren.

**14. Wie viele Besucher dürfen das Freibad maximal gleichzeitig besuchen?**

Es wurde festgelegt, dass sich während des Familienbades von Montag bis Freitag maximal **45 Personen** gleichzeitig im Bad aufhalten dürfen.

Für das Familienbad am Wochenende sowie das Frühschwimmen und Frauenschwimmen in der Woche wird die maximale Besucherzahl wiederum auf **60 Personen** festgesetzt, da zu diesen Zeiten sowohl das 25 m-Schwimmbecken als auch das Mehrzweckbecken für das öffentliche Schwimmen zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des öffentlichen Schwimmens gilt weiterhin, sobald die maximale Besucherzahl erreicht wurde, müssen neue Besucher zunächst warten, bis Besucher das Bad verlassen haben.

**15. Was geschieht, wenn die maximale Besucherzahl erreicht ist?**

Sobald die maximale Besucherzahl erreicht wurde, muss der Eingang zum Bad geschlossen werden und es dürfen zunächst keine weiteren Besucher eingelassen werden. Erst, wenn Besucher das Bad wieder verlassen haben, dürfen neue Besucher in das Bad gelassen werden. Bitte informieren Sie sich daher vorab per Telefon nach den aktuellen Kapazitäten.

**16. Sind die Sanitäranlagen (Duschen und WC's) im Bad geöffnet?**

Ja. Bitte beachten Sie jedoch, dass der WC-Bereich nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden darf.

In den Duschen ist der Mindestabstand von 1,5 m (jede zweite Dusche bzw. Nutzung der Einzelduschen) einzuhalten, die Masken sind in dieser Zeit an den dortigen Halterungen aufzuhängen.

**17. Ist eine Übertragung des Corona-Virus über das Wasser möglich?**

Nein, Grippe- und Corona-Viren können nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden.

**18. Sind die Sprungtürme nutzbar?**

Die Nutzung der Sprungtürme ist unter Einhaltung des Mindestabstands und Einzel möglich.